

Zürich, 12. März 2001

KR-Nr. 91/2001

A N F R A G E von Peider Filli (AL, Zürich)

betreffend Bonuszahlungen an das Bankpräsidium ZKB

Die massiven Bonuszahlungen an das Bankpräsidium und den Bankrat der ZKB haben in der Öffentlichkeit grosses Unverständnis ausgelöst. Genaue Zahlen dazu waren leider anlässlich der Medienorientierung nicht zu erfahren, da sich der Bankratspräsident auf den Datenschutz berief. Angesichts des grossen öffentlichen Interesses ersuche ich den Regierungsrat um die detaillierte und vollständige Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie lautet die genaue Regelung für die Bonuszahlungen an die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums? Wann wurde sie vom Bankrat gestützt auf § 8 des ZKB-Geschäftsreglements erlassen?
2. Stimmt es, dass das Präsidium den ihm auf Grund der geltenden Regelung zustehenden Bonus freiwillig reduziert hat?
3. Wie hoch sind die vom Bankrat beschlossenen Grundentschädigungen für Bankrat und Präsidium? Wie hohe Boni haben das Präsidium und die einzelnen Mitglieder gemäss geltender Regelung zugute? Wie hoch sind die freiwillig reduzierten Bezüge (bitte um detaillierte Angaben)?
4. Sind die Boni bereits ausbezahlt oder steht der Entscheid darüber erst an? Haben einzelne Bankratsmitglieder darauf verzichtet?
5. Was für Entschädigungsregelungen (Grundentschädigung und Boni) gelten für die Verwaltungsräte und Aufsichtsgremien der folgenden staatlich beherrschten Betriebe:
 - Elektrizitätswerk des Kantons Zürich
 - Gebäudeversicherung des Kantons Zürich
 - Kantonale Liegenschaftenverwaltung (Kantag, ausgegliederter Teil)
 - Flughafen Zürich AG?
6. Welche dieser Betriebe kennen eine erfolgsabhängige Entschädigung und wie ist diese ausgestaltet?
7. Wie haben sich die VR-Entschädigungen in den genannten Betrieben in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte um genaue Zahlen)?
8. Wie haben sich in den letzten fünf Jahren die Entschädigungen der Geschäftsleitungsmitglieder des EKZ entwickelt? Wie haben sich die Direktorengehälter bei der Gebäudeversicherung, der kantonalen Liegenschaftenverwaltung (Kantag) und der Flughafen Zürich AG vor und nach der Ausgliederung entwickelt (bitte um Angaben über das letzte Gehalt vor Ausgliederung und die aktuelle Entschädigung)?
9. Durch welche Instanzen werden die Bezüge der erwähnten Betriebe festgelegt? Welche Regelungen unterliegen einer regierungsrätlichen Genehmigung? Von welchen Regelungen dieser Staatsbetriebe (inklusive ZKB) hat der Regierungsrat Kenntnis?

10. Erachtet es der Regierungsrat als gerechtfertigt, wenn vom Staat treuhänderisch zur Aufsicht über kantonseigene Anstalten eingesetzte Aufsichtsgremien sich erfolgsabhängige Entschädigungen genehmigen? Wie beurteilt er die Situation insbesondere bei der ZKB, wo das Bankpräsidium primär repräsentative und politische Funktionen wahrnimmt und nicht für das operative Geschäft verantwortlich ist?
11. Wie beurteilt der Regierungsrat solche Bonuspraktiken namentlich unter dem Gesichtspunkt der integralen Staatshaftung bei ZKB, EKZ und Gebäudeversicherung sowie der Flughafen Zürich AG als Spezial-AG mit teilweiser Staatshaftung?
12. Wie beurteilt der Regierungsrat das vom ZKB-Bankpräsidenten vorgebrachte Argument des Datenschutzes, mit dem sich dieser weigert, der Öffentlichkeit nähere Auskunft über die Bonus-Regelungen zu geben? Ist der Regierungsrat der Meinung, § 21 des ZKB-Gesetzes zur Schweigepflicht des Bankrates verpflichte diesen auch, über seine für sich selbst festgelegten Entschädigungen Stillschweigen zu halten?
13. Falls der Regierungsrat die Neigung verspüren sollte, gewisse gestellte Fragen nicht oder unvollständig zu beantworten: auf welchen gesetzlichen Rechtfertigungsgrund stützt er sich allfällig dabei? Ist er mit mir der Meinung, das Informationsrecht des Zürcher Volkes über die Sitten und Gebräuche in den Betrieben, die uns allen gehören, gehe auf jeden Fall vor?
14. Gemäss Besoldungsbeschluss vom März 1991 müssen die Mitglieder des Regierungsrates ihre Einkünfte aus Verwaltungsratsstätigkeiten, die sie im Auftrag des Kantons ausüben, an die Staatskasse abliefern. Wie hoch waren die Ablieferungen im letzten Jahr (bitte detaillierte Aufschlüsselung für alle Regierungsräte und betroffene Firmen)? Gilt die Abgabepflicht auch für ehemalige Regierungsräte und für kantonale Angestellte?
15. Was für Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um besoldungsmässig unerwünschten Entwicklungen vorzubeugen respektive diese zu korrigieren? Ist er namentlich bereit, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der jeweiligen Geschäftsberichte Bezüge und Bonusregelungen für Direktoren und Aufsichtsgremien von kantonseigenen Betrieben offengelegt werden? Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung von generellen Richtlinien für Lohnobergrenzen (zum Beispiel durch Festlegung einer maximalen Bandbreite zwischen dem tiefsten und dem höchsten Lohn) und zum Verbot respektive zur Begrenzung von Bonusregelungen?

Peider Filli